



Stadtrat

Traktandenliste

Sitzungsdatum 16. Dezember 2024

Beginn **17:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle, grosser Saal**

Traktanden

1. Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
2. Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
3. Verwendung des Ratskredites 2024
4. Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission 2024: Rückblick durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission: Information
5. Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024: Rückblick durch den Stadtpräsidenten: Information
6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse
8. Schlusswort der Stadtratspräsidentin 2024, Saima Linnea Säggesser (SP)

Langenthal, 25. November 2024

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Säggesser



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Sehr geehrter Frau Stadratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 19
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 6
- Stadratsbeschluss vom 29. April 2024, Trakt. 6
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 17
- Bericht und Antrag vom 5. November 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2024, Trakt. 2

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten (Art. 47 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 5. November 2024 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur Umsetzung der rubrizierten Motion bis am 30. November 2025.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 13. November 2024,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 30. November 2025 für die Umsetzung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend

Langenthal, 13. November 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 5. November 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport



Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." (am 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 5. November 2024
Status: definitiv
Zuständig: Daniel Ott, Marcia Herrmann, Caspar Probst
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	4



1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen."
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Traktandum 6 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Traktandum 17

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) mit Beschluss vom 12. Juni 2024 mit dem weiteren Vollzug. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Bereits in der Stellungnahme zur vorliegenden Motion vom 18. März 2024 wurde angekündigt, dass infolge der Ablehnung der drei Bauvorlagen für die Projekte "Kindergärten und Tagesschule" die Phase 2 des Projekts "Erweiterte Schulplanung" (Organisation Kindergarten und Tagesschule) einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden soll.

Am 18. September 2024 hat der Gemeinderat den vom ABiKuS erstellten Vorgehensvorschlag verabschiedet, der folgende Schritte umfasst:

1. **Analysephase:** Prüfung der bestehenden Planungsgrundlagen und Ermittlung des aktuellen Handlungsbedarfs.
2. **Lösungskonzeption:** Entwicklung und Bewertung verschiedener Lösungsvarianten inklusive Kostenschätzungen und Planung zur Umsetzungsplanung.
3. **Öffentliche Information und Mitwirkung:** Nach Abschluss der Konzeptphase wird die Bevölkerung informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

In der Analysephase und in der Lösungskonzeption werden Vertretungen relevanter Interessengruppen (Eltern, Lehrpersonen, Gegnerschaft der Neubauprojekte und Parteien) aktiv in den Prozess eingebunden. Anschliessend wird die Bevölkerung nach einer angemessenen Information die Möglichkeit haben, sich im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu äussern.



Der Projektstart wurde auf November 2024 festgelegt. Nach Abschluss der Analysephase wird der Prozess durch den anstehenden Legislaturwechsel unterbrochen, bevor mit der Lösungskonzeption fortgefahren wird. Die ersten Ergebnisse der überarbeiteten Schulraumstrategie sollen Mitte 2025 vorliegen. Die öffentliche Information und die Beteiligung der Bevölkerung sind für das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet die Schulraumplanung auf dem Schulareal Hard. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Planung der Kindergärten und Tagesschule auf diesem Areal beschleunigt und unabhängig von den übrigen Projekten vorangetrieben. Zusätzlich besteht im Einzugsgebiet Hard weiterer Bedarf an Schulraum, was die hohe Bautätigkeit und das Investitionspotenzial zusätzlich stützt. Eine entsprechende Behördenvorlage für den Neubau von fehlendem Schulraum auf dem Schulareal Hard wird erarbeitet.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen.", bis am 30. November 2025 zu ersuchen.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 30. November 2025 für die Umsetzung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." (erheblich erklärt am 29. April 2024), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteher:

Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Matthias Wüthrich
Gemeinderat

Beilagen

--



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 18
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 5
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Trakt. 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 16
- Bericht und Antrag vom 5. November 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2024, Trakt. 3

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten (Art. 47 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 5. November 2024 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur Umsetzung der rubrizierten Motion bis am 30. November 2025.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 13. November 2024,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 30. November 2025 für die Umsetzung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend

Langenthal, 13. November 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 5. November 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" (am 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 5. November 2024
Status: definitiv
Zuständig: Daniel Ott, Marcia Hermann, Caspar Probst
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	4



1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur"
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Traktandum 5 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Traktandum 16

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport (federführend) in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt mit Beschluss vom 12. Juni 2024 mit dem weiteren Vollzug. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Das Stadtbauamt ist aktuell, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, an der Erarbeitung des Berichts.

In der Stellungnahme des Gemeinderats vom 18. März 2024 zur Motion wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten, jedoch am 17. Dezember 2023 abgelehnten Neubauprojekte für Kindergärten und Tagesschulen der bauliche Unterhalt der bestehenden Einrichtungen auf ein Mindestmass beschränkt wurde. Nach der Ablehnung der drei Neubauprojekte beauftragte der Gemeinderat das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) mit der Weiterführung der Phase 2 des Projekts "Erweiterte Schulplanung" (Organisation Kindergarten und Tagesschule). Im Rahmen dessen wird die vorliegende Strategie überprüft und überarbeitet.

Es wird erwartet, dass die ersten Ergebnisse zur Anpassung der Schulraumstrategie Mitte 2025 vorliegen. In diesem Kontext erscheint es zielführend, die Ergebnisse dieser Analyse abzuwarten, um die dabei gewonnenen Erkenntnisse und zusätzliche verfügbare Informationen in die künftige Unterhalts- und Erneuerungsplanung einfließen zu lassen. Insbesondere Aussagen zu Kostenschätzungen sowie Einschätzungen zu Renovations- und Entwicklungsmöglichkeiten können allenfalls aus dem Projekt zur Überarbeitung der Schulraumplanung "Kindergärten und Tagesschule" in den geforderten Bericht zum Zustand der Volksschulinfrastruktur einfließen. Somit kann der Bericht ein umfassenderes und fundierteres Bild der aktuellen Situation liefern und dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies ermöglicht es, eine ganzheitliche und nachhaltige Entscheidungsfindung in Bezug auf die langfristige Planung und den baulichen Unterhalt der schulischen Infrastruktur sicherzustellen.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur", bis am 30. November 2025 zu ersuchen.

4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

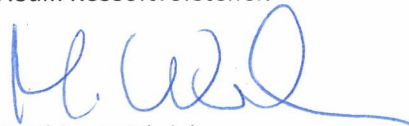
- I. Die Fristverlängerung bis 30. November 2025 für die Umsetzung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" (erheblich erklärt am 29. April 2024), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Visum Ressortvorsteher:



Matthias Wüthrich
Gemeinderat

Beilagen

--



Verwendung des Ratskredites 2024

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 9 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat über einen in das Budget aufzunehmenden Ratskredit.

Im Budget der Erfolgsrechnung 2024 sind hierfür Fr. 1'000.00 eingestellt.

Die GLP/EVP-Fraktion wird daher turnusgemäss¹ eingeladen, dem Stadtrat einen Antrag zur Verwendung des Ratskredites 2024 im Betrag von Fr. 1'000.00 zu unterbreiten.

Langenthal, 25. November 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel

¹ Vergabe der Ratskredite auf Antrag:

2017	SVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2018	FDP/jll-Fraktion	Fr. 1'000.00
2019	SP/GL-Fraktion	Fr. 1'000.00
2020	GLP/EVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2021	SVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2022	FDP/jll-Fraktion	Fr. 1'000.00
2023	SP/GL-Fraktion	Fr. 1'000.00
2024	GLP/EVP-Fraktion	Fr. 1'000.00



Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission 2024: Rückblick durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission: Information

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gemäss Art. 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 überprüft die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Oberaufsicht jährlich, nach vorgängiger Information des Gemeinderates, mindestens eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung. Gegenstand der Überprüfung ist die Abwicklung der der Organisationseinheit überbundenen Aufgaben. Die Geschäftsprüfungskommission teilt das Ergebnis ihrer Prüfung dem Gemeinderat mit.

Die Information an den Stadtrat über den diesjährigen Verwaltungsbesuch erfolgt mündlich anlässlich der Sitzung vom 16. Dezember 2024.

Langenthal, 25. November 2024

IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Martin Lerch

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel



Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024: Rückblick durch den Stadtpräsidenten: Information

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Rückblick zur Umsetzung der gemeinderätlichen Ziele der laufenden Legislaturperiode erfolgt anlässlich der Sitzung durch Herrn Stadtpräsident Reto Müller mündlich.

Langenthal, 13. November 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 13. November 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 25. November 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel



Schlusswort der Stadtratspräsidentin 2024, Saima Linnea Sägesser (SP)

Langenthal, 25. November 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel